

**5837**

**Beschluss des Kantonsrates zum Postulat  
KR-Nr. 134/2018 betreffend Chancengerechtigkeit  
durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. Mai 2022,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 134/2018 betreffend Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn – ChagAll for all wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. August 2020 folgende von den Kantonsräten Markus Späth, Feuerthalen, und Jörg Mäder, Opfikon, sowie Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, am 14. Mai 2018 eingereichte Motion als Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Volksschulgesetz, das Mittelschulgesetz und das EG BBG so zu ergänzen, dass begabte Jugendliche aus bildungsfernen Familien eine echte Chance für den Eintritt in ein Gymnasium, in eine Fachmittelschule oder in die Berufsmaturitätsausbildung erhalten. Einzurichten sind spezifische Förderprogramme, die sich am Konzept «Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn (ChagALL)», wie es seit Jahren vom Gymnasium Unterstrass erfolgreich praktiziert wird, orientieren. Die Förderung soll insbesondere folgende Elemente vorsehen:

- ein sorgfältiges Auswahlverfahren im 10. Schuljahr (2. Sekundarschule), das die Motivation und Eignung der interessierten Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler abklärt,

- ein Vorbereitungsprogramm für die Aufnahmeprüfung im 11. Schuljahr, das in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden kann und mindestens einen halben Unterrichtstag umfasst,
- eine gezielte Vorbereitung auf die Probezeit nach bestandener Prüfung vor dem Übertritt aus der Sekundarschule in die neue Ausbildung,
- Unterstützung während der Probezeit, bestehend aus mehrstündiger Lernbegleitung und Lernberatung in der unterrichtsfreien Zeit.

Es ist zu prüfen, ob für die Finanzierung der Programme auch Drittmittel eingesetzt werden können.

---

*Bericht des Regierungsrates:*

## **1. Ausgangslage**

Chancengerechtigkeit bedeutet, dass sich alle Personen, ausgehend von ihren Fähigkeiten und ihren Leistungen und unabhängig von Wohnort, Geschlecht, Nationalität und familiärer oder sozialer Herkunft, möglichst gut bilden und ausbilden können.

Chancengerechtigkeit in der Bildungslaufbahn ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. Er hat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023 das langfristige Ziel festgesetzt, dass sich Kinder und Jugendliche körperlich, geistig, emotional und sozial gemäss ihren Anlagen entwickeln und in die Gesellschaft integrieren können (LFZ 2.3). Gefährdungen und Benachteiligungen sollen vermieden oder beseitigt werden. Dabei soll die Förderung möglichst früh einsetzen, denn damit wird die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungslaufbahn geschaffen.

## **2. Bestehende Fördermassnahmen**

Um die Chancengerechtigkeit zu fördern und allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrem familiären Hintergrund die bestmögliche Bildung zu ermöglichen, werden im Kanton Zürich auf sämtlichen Schulstufen verschiedene Massnahmen und Projekte entwickelt und umgesetzt.

## 2.1 Vorschulbereich

Im Vorschulbereich bestehen zahlreiche Angebote, die der Förderung der Chancengerechtigkeit dienen:

Kinder- und Jugendhilfezentren (kjj):

- In den kjj werden Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung sowie Soziale Arbeit angeboten. Bei den Beratungen werden nach Bedarf auch Übersetzungsdienste oder Kulturvermittelnde beigezogen.
- Die Broschüre «Angebote für Familien mit kleinen Kindern» informiert über die Angebote der einzelnen Bezirke im Frühbereich. Angebote, die sich an fremdsprachige Familien richten, sind besonders ausgewiesen. Weiter gibt es regionale Angebote der einzelnen kjj, die sich spezifisch an Eltern mit Migrationshintergrund richten.

Elternbildung:

- Unterstützung der Elternbildung an den Schulen: Das Amt für Jugend und Berufsberatung unterstützt die Schulen bei der Auswahl und Organisation geeigneter Elternbildungsangebote und vermittelt qualifizierte Kursleitungen im Kanton. Interessierte Schulen erhalten zudem Beratung und Unterstützung bei weiterführenden Fragestellungen.
- «Deutsch für Eltern – mein Kind und die Schule»: Dieser Deutschkurs für Mütter und Väter in der Schule ihrer Kinder ist besonders darauf ausgerichtet, die Kommunikation zwischen den Eltern und der Schule zu fördern. Die Teilnehmenden erwerben die deutsche Sprache anhand von Themen der Schule, der Erziehung und der alltäglichen Integration.
- «Startklar – Fit für Kindergarten und Schule»: Dieses Angebot richtet sich an fremdsprachige Eltern mit ihren drei- bis fünfjährigen Kindern, die mit unserem Bildungssystem und den Anforderungen an Kinder im Kindergarten wenig vertraut sind. Die Eltern werden dabei unterstützt, ihre Kinder optimal auf den Kindergarten Eintritt vorzubereiten.
- «Lernort Familie 3+»: Eine anregungsreiche Lernumgebung ermöglicht dem Kind, vielfältige Erfahrungen mit sich und der Welt zu sammeln. Das Programm unterstützt Eltern darin, ihre Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren beim Lernen im Alltag zu begleiten und sie auf die Zeit im Kindergarten und in der Schule vorzubereiten. Der Kurs richtet sich als Nachfolgeangebot einerseits an Eltern, die am privaten Frühförderprogramm «zeppelin – familien startklar» teilgenommen haben, und steht andererseits weiteren interessierten Vätern und Müttern offen.

- «Fit for Family»: Eltern in einer belastenden Lebenssituation sind im Erziehungsalltag zusätzlich gefordert. Dieses Kursangebot richtet sich an Mütter und Väter, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an herkömmlichen Elternbildungsangeboten teilnehmen. Das Elterncoaching bietet ihnen Gelegenheit, neue Handlungsmöglichkeiten für den Familienalltag, die Erziehung und die Begleitung ihrer Kinder kennenzulernen. «Fit for Family» wird in Zusammenarbeit mit den regionalen KJZ durchgeführt.
- «Femmes-Tische»: In moderierten kleinen Gesprächsrunden werden in verschiedensten Sprachen Fragen zu Familie, Gesundheit und Integration diskutiert. Sie stehen allen Interessierten offen. Die Teilnehmenden stärken dabei ihre persönlichen Ressourcen und ihr soziales Netzwerk.

Die Bildungsdirektion unterstützt zusätzlich zahlreiche Institutionen und Projekte, die der Förderung der Chancengerechtigkeit dienen, wie zum Beispiel Familienzentren, Sprachspielgruppen, Zeppelin, die Pro Juventute oder den Elternnotruf.

## 2.2 Volksschule

Die Massnahmen, die an den Volksschulen ergriffen werden, um die Chancengerechtigkeit zu fördern, sind einerseits struktureller Art, andererseits gibt es Angebote, die direkt auf einzelne Schülerinnen und Schüler zielen.

Strukturelle Massnahmen:

- Programm «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS): Schulen mit einer Schülerschaft, die zu einem grossen Teil aus sozioökonomisch benachteiligten Familien stammen oder Deutsch als Zweitsprache lernen, sind besonders herausgefordert, gute Lernleistungen und gute Bildungschancen zu gewährleisten. Sie erhalten deshalb fachliche und finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Ziel ist eine gute und chancengerechte Schule für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Schichtzugehörigkeit, ihrer Erstsprache und ihrer Nationalität.
- Berechnung der Lehrpersonenstellen unter Berücksichtigung des Sozialindex: Die Stellen für die Klassenbildung werden durch das Volksschulamt (VSA) jedes Jahr neu berechnet. Dabei wird auch der Sozialindex berücksichtigt, der von der Bildungsdirektion jährlich pro Gemeinde festgelegt wird. Diese Kennzahl spiegelt die soziale Belastung einer Gemeinde wider und wirkt somit der sozioökonomisch bedingten Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern entgegen.

- Vorbereitungskurse auf zentrale Aufnahmeprüfungen: Das VSA stellt Empfehlungen zu den kommunal geregelten Kursen bereit. Zwischen den Gemeinden gibt es hinsichtlich Angebot, Umfang oder Anzahl und Art der geförderten Schülerinnen und Schüler Unterschiede.

#### Individuelle Massnahmen:

- Unterricht «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ): Alle Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Erstsprache erhalten bei Bedarf DaZ-Unterricht. Die DaZ-Angebote unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer Deutschkompetenzen, damit sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Im Kindergarten findet der DaZ-Unterricht integriert im Klassenunterricht statt. Die Unterrichtszeit für eine Schülerin oder einen Schüler beträgt mindestens zwei Lektionen pro Woche. In der Primar- und Sekundarschule wird der DaZ-Unterricht in Anfangsunterricht und Aufbauunterricht unterteilt. Die Unterrichtszeit für eine Schülerin oder einen Schüler beträgt eine Lektion pro Tag im Anfangsunterricht und zwei Lektionen pro Woche im Aufbauunterricht.
- Mentoringprogramm «Ithaka» für den Berufseinstieg: Im Mentoringprogramm «Ithaka» unterstützen erfahrene Berufspersonen Jugendliche ehrenamtlich bei der Lehrstellensuche und erleichtern ihnen so den Einstieg in die Arbeitswelt.
- Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht): Ab dem Kindergarten können Kinder sowie Jugendliche nicht deutscher Erstsprache den HSK-Unterricht besuchen. Dieser fördert gezielt die Erstsprache und vermittelt Hintergrundwissen über die Sprachregion. Der Unterricht ist politisch und konfessionell neutral. Er thematisiert den Umgang mit verschiedenen Lebenswelten und Zugehörigkeiten. Er stärkt die Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie in der Identitätsbildung und Integration. Anbieter sind Botschaften, Konsulate und Vereine. Sie organisieren die HSK-Kurse und stellen die HSK-Lehrpersonen an. Die Kurskosten werden von den Trägerschaften festgelegt und sind nicht gewinnorientiert. Der Kanton regelt die Zulassung der Kurse und Lehrpersonen und koordiniert das Angebot. Weiter unterstützt er die Qualitätsentwicklung des HSK-Unterrichts durch gezielte Weiterbildungsangebote und Konferenzen.

#### Von der Bildungsdirektion unterstützte Projekte:

- «Future Kids»: Das Lern- und Integrationsförderungsangebot der Asyl-Organisation (AOZ) der Stadt Zürich richtet sich an Primarschülerinnen und Primarschüler im Kanton, die zu Hause in schulischen Belangen zu wenig Unterstützung erhalten und deshalb geringere Erfolgchancen im hiesigen Schulsystem haben. Studierende unter-

schiedlicher Fachrichtungen stehen den Schulkindern als Mentorinnen und Mentoren zur Seite und helfen ihnen, ihre Lernfähigkeit besser zu nutzen. Die AOZ arbeitet seit 2011 mit verschiedenen Primarschulen des Kantons zusammen. Die Mehrheit dieser Schulen sind QUIMS-Schulen.

- «Future Kids 2.0»: Im Rahmen dieses Pilotprojekts der AOZ können Lehrpersonen aller Stadtzürcher Schulen im Schuljahr 2021/22 ihre Schülerinnen und Schüler bei «Future Kids» anmelden, auch wenn ihre Schule nicht zu den «Future Kids»-Partnerschulen gehört. Die Kinder erhalten dann wöchentlich ein 1:1-Mentoring durch geschulte Studierende.
- Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn, «ChagALL Unterstrass»: Dieses Förderprogramm ist ausgerichtet auf begabte Jugendliche mit Migrationshintergrund, hoher Leistungsbereitschaft und niedrigem sozioökonomischem Status des Elternhauses. Träger ist das Gymnasium Unterstrass, eine kantonal anerkannte Privatschule in der Stadt Zürich. Der Aufnahme in das Programm geht ein mehrstufiger Anmelde- und Auswahlprozess voraus. Das Förderprogramm bereitet jährlich rund 26 Jugendliche auf den Übertritt in eine kantonale Mittelschule (Gymnasium, Fachmittelschule, Handelsmittelschule, Informatikmittelschule) nach dem Ende der 2. bzw. 3. Sekundarklasse vor.

### **2.3 Berufsfachschulen und Berufsmaturitätsschulen**

Im Bereich der Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen (BMS) sind zwei strukturelle Massnahmen zentral, die auch der Förderung der Berufsmaturität für begabte Jugendliche aus fremdsprachigen und/oder sozioökonomisch benachteiligten Familien dienen:

- «Beratung – Förderung – Begleitung»: Auf der Grundlage des Rahmenkonzepts «Beratung – Förderung – Begleitung» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes vom 16. März 2015 entwickelten die Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen bedarfsgerechte Angebote, die sicherstellen, dass alle Lernenden Zugang zu geeigneten Fördermassnahmen haben, sofern sie darauf angewiesen sind. Diese Angebote werden durch die Bildungsdirektion pauschal finanziert. Das Rahmenkonzept gewährt den Berufsmaturitätsschulen einen angemessenen Umsetzungsspielraum und ermöglicht ihnen, Angebote zu entwickeln, die auf die Vorkenntnisse der jeweiligen Zielgruppen ausgerichtet sind. Mit Blick auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und/oder aus bildungsbenachteiligtem Elternhaus wurden unter anderem folgende Angebote ent-

wickelt: Schreibwerkstatt zur Förderung von Lernenden (zusätzliche Unterrichtsleistung), Aufgabenhilfe, Stützkurse (Mathematik und Deutsch), Talentförderung zusammen mit Schweizer Jugend forscht, Gesundheitsprävention, Lernwerkstatt, Vorbereitungskurse auf die Berufsmaturitätsschule nach abgeschlossener Lehre (BM 2), Leseverstehen, DaZ-Unterricht, Sozialberatung. Details zum Rahmenkonzept finden sich unter «Merkblätter und Downloads» auf folgender Webseite: [zh.ch/de/bildung/schulen/berufsfachschule.html](http://zh.ch/de/bildung/schulen/berufsfachschule.html).

- Lehrmittel «Mathematik – Erfolgreich in die Berufsmaturitätsschule starten»: Das Lehrmittel richtet sich an Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfung bestanden haben und sich im Fach Mathematik auf die BMS vorbereiten möchten. Es handelt sich um ein Stütz- und Förderangebot vor dem Eintritt in die BMS. Das Lehrmittel eignet sich für die Arbeit im Freifach Algebra, im Lernatelier oder in anderen Formen selbstständigen Lernens der Sekundarstufe I. Das Lehrmittel wurde in Zusammenarbeit von Lehrpersonen der BMS und der Sekundarschulen stufenübergreifend erstellt und erscheint im Verlag SekZH. Die Erstauflage erfolgte im März 2020.

## 2.4 Mittelschulen

An den Mittelschulen wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Massnahmen eingeführt, um Schülerinnen und Schüler vor allem während der Probezeit gut zu begleiten. Gemäss den Zahlen der Bildungsstatistik vom Mai 2021 konnte damit die Ausfallquote in der Probezeit des Langgymnasiums von 2017 bis 2021 von 11% auf 9% und im Kurzgymnasium im selben Zeitraum von 18% auf 13% gesenkt werden. Auch bei den Fachmittelschulen haben sich die Massnahmen positiv ausgewirkt.

Von den getroffenen Massnahmen an den Mittelschulen profitieren in der Regel besonders diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zuhause weniger auf Unterstützung zählen können. Nachstehende Übersicht zeigt beispielhaft auf, mit welchen Massnahmen die Probezeitausfälle insgesamt verringert werden konnten:

- Lern- und Arbeitstechniken: Den Schülerinnen und Schülern werden Lern- und Arbeitstechniken in unterschiedlichen Formen vermittelt, namentlich in einzelnen Lektionen, integriert in Klassenlehrerstunden oder in Blockwochen.
- Elternabend/-information: Die Schulen organisieren Informationsveranstaltungen für Eltern, um diese darauf vorzubereiten, welchen Herausforderungen sich ihre Kinder in der Probezeit stellen müssen. Einige Schulen bieten Elternabende/-informationen bereits vor der Probezeit an.

- Hausaufgabenhilfe: Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Bearbeitung ihrer Hausaufgaben durch eine Lehrperson oder durch ältere Schülerinnen und Schüler betreut.
- Förderlektionen: Es gibt von Lehrpersonen durchgeführte Lektionen, in denen bestimmte Inhalte nochmals repetiert werden. Der Schwerpunkt liegt dabei mehrheitlich auf Mathematik und Französisch.
- DaZ-Unterricht: An einigen Schulen werden gezielt Massnahmen zur Förderung der Schulsprache Deutsch ergriffen, da es viele Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen gibt.

Die Angebote sind je nach Schule unterschiedlich ausgestaltet. In der Regel stehen die Angebote allen Schülerinnen und Schülern offen. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler werden jedoch bei Bedarf von den Lehrpersonen auf diese Möglichkeiten aktiv aufmerksam gemacht. Auf die spezifischen Bedürfnisse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (DaZ-Unterricht) und/oder bildungsbenachteiligtem Hintergrund wird je nach Mittelschule unterschiedlich eingegangen, da die Zusammensetzung der Schülerschaft in den Schulen je nach Einzugsgebiet verschieden ist.

### **3. Aktuelle Entwicklungen und geplante Massnahmen**

Der Regierungsrat fördert wie dargelegt bereits heute mit einer grossen Palette an Massnahmen die Chancengerechtigkeit, indem er allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bietet, den für sie passendsten Weg zu wählen. Erste Weichen dazu werden bereits im Vorschulalter gestellt und eine passende Förderung muss sich in den frühen Schuljahren und über die ganze Schul- und Ausbildungslaufbahn fortsetzen. In neuen Projekten soll zudem der Schwerpunkt auf die Förderung bestimmter Zielgruppe gelegt werden.

#### **3.1 Vorschulischer Bereich**

Das bestehende Angebot an frühkindlicher Bildung ist vielfältig, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler und privater Ebene. Studien zeigen jedoch, dass diese Angebote von sozioökonomisch benachteiligten und/oder mehrfachbelasteten Familien weniger stark genutzt werden. Solche belastenden Faktoren können dazu führen, dass sich das Kind nicht seinem Potenzial entsprechend entwickelt und es zu Entwicklungsgefährdungen oder Entwicklungsrückständen kommen kann. Handlungsbedarf besteht somit weniger in der Schaffung neuer Förderangebote. Vielmehr sollen bestehende Angebote besser vernetzt und deren Zugänglichkeit für



betroffene Zielgruppen verbessert werden. Mit einer Revision des Kinder- und Jugendheimgesetzes vom 14. März 2011 (LS 852.1) soll dies in Angriff genommen werden. Stossrichtung der Änderungen sind die Stärkung der kommunalen Angebote in der frühen Kindheit, die Informationsbegleitung der Familien mit Kindern von 0 bis 4 Jahre, die Beratung und Begleitung in der Entwicklungsbeobachtung sowie der Inanspruchnahme von einem Unterstützungsangebot. Die Vernehmlassung für diese Vorlage ist für den Sommer 2022 geplant.

### **3.2 Volksschule**

Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) gehört zum Grundauftrag der Regelschule (vgl. §§ 2 Abs. 4 und 14 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 [LS 412.100] sowie §§ 2 und 5 Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 [LS 412.103]).

Unterstützungsleistungen und Massnahmen fokussierten in den vergangenen Jahren stärker auf die Förderung der schwächeren Schülerinnen und Schüler. Der Regierungsrat erachtet es deshalb als angezeigt, die Förderung der besonders Begabten systematisch und unter Einbezug der Begabungsförderung weiter zu stärken (vgl. Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2023, RRZ 2c). Eine im Auftrag der Bildungsdirektion durchgeführte Erhebung der Hochschule für Heilpädagogik hat gezeigt, dass die grosse Mehrheit der 256 Schulen im Kanton Zürich, die an der Umfrage teilgenommen haben (insgesamt sind es rund 500 Schulen), bereits heute über besondere Angebote für BBF verfügt. Dennoch zeigen sich Möglichkeiten zur Verbesserung der Angebote: Diese betreffen die Klärung der Zuweisungsprozesse, die Erarbeitung von Konzepten zur BBF und die Evaluation der Angebote, gezielte und spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für einzelne Lehrpersonen und Schulteams und allgemein eine stärkere Sensibilisierung der Schulen ohne besondere Angebote zur BBF, insbesondere auf der Sekundarstufe. Diese Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden nun durch die Bildungsdirektion gemeinsam mit Vertretungen der Gemeinden und des Schulfeldes weiterverfolgt (vgl. Berichterstattung zum Postulat KR-Nr. 328/2015 betreffend Sonderpädagogische Förderung für Leistungsstarke, Vorlage 5707).

### **3.3 Mittelschulen und Berufsbildung**

Das nationale Projekt «Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (WEGM)» unter der Leitung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat zum Ziel, die anerkannte

Qualität der gymnasialen Maturität zu sichern und den prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen langfristig zu garantieren. Im Zentrum der Arbeiten stehen der Rahmenlehrplan der EDK, die Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV, SR 413.11) des Bundes und das materiell identische Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR). Mit den Revisionsentwürfen der MAV und des MAR sollen die Erlangung der allgemeinen Studierfähigkeit und die vertiefte Gesellschaftsreife gestärkt werden. Zudem soll die gymnasiale Ausbildung den heutigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung tragen. Dabei sollen die Kantone geeignete Massnahmen zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit einerseits beim Übertritt von der Volksschule ins Gymnasium und andererseits während des Maturitätslehrgangs ergreifen.

Die Vernehmlassung zur revidierten MAV wird voraussichtlich im Mai 2022 eröffnet. Da die Entwürfe der revidierten MAV und des revidierten MAR materiell identisch sind und die Rückmeldungen aus dieser Vernehmlassung zusammen mit der EDK ausgewertet und berücksichtigt werden, verzichtet die EDK ihrerseits auf die Durchführung einer kantonalen Anhörung. Die Umsetzung wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgen. Auf der Grundlage der nationalen Vorgaben wird zu prüfen sein, welche Massnahmen zusätzlich zu den bereits bestehenden und geplanten zu ergreifen sind. In die Planung miteinzubeziehen sind dabei die nichtgymnasialen Mittelschulen und die Berufsmaturität während der Lehre (BM 1). Die bereits geplanten Massnahmen umfassen:

- Prüfung einer prüfungsfreien Zulassung zur BM 1: Der Bildungsrat hat mit Beschluss vom 22. November 2021 (BRB Nr. 21/2021) die prüfungsfreie Zulassung zur Berufsmaturität nach der beruflichen Grundbildung (BM 2) bei guten Vorleistungen für alle Ausrichtungen der Berufsmaturität für das Schuljahr 2022/23 ermöglicht, nachdem er dies zuvor aufgrund der Coronapandemie bereits für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 beschlossen hatte (BRB Nrn. 2020/06 und 2020/25). Mit Inkrafttreten der neuen Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM, LS 413.250.2) am 1. August 2022 wird künftig der Regierungsrat über die Zulassungsvoraussetzungen entscheiden. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der prüfungsfreien Zulassung zur BM 2 wird der Regierungsrat diese ab dem Schuljahr 2023/24 fortführen (RRB Nr. 690/2022). In einem nächsten Schritt soll nun geprüft werden, ob auch für die BM 1 der prüfungsfreie Zugang bei guten Vorleistungen ermöglicht werden soll. Die Erfahrungen bei der BM 2 zeigen, dass die prüfungsfreie Zulassung die Nachfrage stärkt. Die Aufnahmeprüfung stellt für viele Lernende offensichtlich eine abschreckende Hürde dar. Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die in ihrem persönlichen Umfeld wenig Unterstützung im schulischen

Bereich erfahren, könnten von einer prüfungsfreien Zulassung BM 1 profitieren. Gegenstand der Abklärungen wird auch sein, ob und wenn ja mit welchen Massnahmen die prüfungsfrei Zugelassenen auf den Bildungsgang vorbereitet werden müssten (z. B. mit besonderer Information, mit Tools zur Selbsteinschätzung oder mit Stütz- und Förderangebote vor Eintritt in den Bildungsgang).

- Sensibilisierung und Befähigung der Berufsberatungen, Talente besser zu erkennen und sie zu motivieren, einen Maturitätsbildungsgang anzustreben.
- Überprüfung der Zulassungsbedingungen für Spätzugezogene, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse besondere Unterstützung benötigen.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 134/2018 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Ernst Stocker	Kathrin Arioli